



Gymnasium Stift Keppel  
Öffentliches Gymnasium  
für Jungen und Mädchen  
DER SCHULLEITER

Gymnasium Stift Keppel – Stift-Keppel-Weg 37 – 57271 Hilchenbach

## Elterninformation Nr. 26

Hilchenbach,  
17. Juni 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

angesichts der Temperaturen und vor allem weil am heutigen Donnerstagnachmittag große Teile des Kollegiums zum zweiten Mal geimpft werden und nach unserer Erfahrung ein relativ großes Risiko besteht, auf diese zweite Impfung so heftig zu reagieren, dass man arbeitsunfähig erkrankt, haben wir sehr kurzfristig beschlossen, am morgigen Freitag, den 18.6.2021 für einen Tag in den Distanzunterricht zurückzukehren. Wir stünden sonst vor der Situation, dass unter Umständen viele Lerngruppen in der Schule säßen, ohne dass wir für sie genügend Vertretungs-Lehrkräfte hätten. Eine Betreuung ab 7:50 Uhr ist eingerichtet, falls Sie so kurzfristig keine andere Lösung finden. Wir bitten dann nur, dass die Schülerinnen und Schüler dann, falls vorhanden, eigene Endgeräte für den Distanzunterricht und eigene Kopfhörer mitbringen möchten. Die Schülerinnen und Schüler melden sich in der Bibliothek bei Frau Weber. Die Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag entfällt.

Die Lehrkräfte informieren ihre Klassen und Kurse über das Arbeitsprogramm für morgen.

Die angesetzten Nachschreibeklausuren in der Oberstufe finden in der Aula statt.

Falls Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I betroffen sind (nach meiner Kenntnis höchstens eine), regelt die zuständige Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern die Verfahrensweise.

Ab Montag, 21. Juni 2021, gelten im Bezug auf die Maskenpflicht die folgenden Regelungen:

**Die Maskenpflicht entfällt im gesamten Außenbereich der Schulen, insbesondere auf Schul- und Pausenhöfen sowie auf Sportanlagen.**

**Innerhalb von Gebäuden, also in Klassen- und Kursräumen, in Sporthallen, auf Fluren und sonstigen Verkehrsflächen sowie den übrigen Schulräumen besteht die Maskenpflicht weiter.**

Es bleibt allerdings jeder Schülerin und jedem Schüler sowie allen in Schule tätigen Personen unbenommen, im Außenbereich freiwillig eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.  
(...)

Alle übrigen Hygienemaßnahmen (z.B. Handhygiene, Durchlüftung von Klassenräumen) gelten fort. Auch die Pflicht zur Testung zweimal in der Woche bleibt bestehen.

Im Zusammenhang mit dem Wegfall der Maskenpflicht ist der Mindestabstand von 1,50 m nur noch innerhalb von Gebäuden von Bedeutung, wenn dort wegen eines besonderen pädagogischen Bedarfs (z.B. Sport) oder beim zulässigen Verzehr von Speisen und Getränken vorübergehend keine Maske getragen werden muss.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass auch bei Fortdauer der hohen Temperaturen aus meiner Sicht nicht mit Hitzefrei in Stift Keppel zu rechnen ist. Das Gebäude ist kühl und es ist gut zu lüften. Die in der Verordnung vorgesehene Mindesttemperatur erreichen wir praktisch nie. Zudem ist es auch in der Sache unsinnig, Schülerinnen und Schüler im Laufe des Vormittags aus dem kühlen Schulgebäude zu entlassen, bloß damit sie dann an der Bushaltestelle oder am Bahnhof bis mittags in der Sonne stehen. Aufgrund des sehr hohen Fahrschüleranteils ist dies aber in den meisten Fällen genau die Alternative.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Dietrich', written in a cursive style.

Dr. Jochen Dietrich